

Sorgen um den Sommeraufenthalt.

Die Anmeldungen in Wien.

Im Bureau des Landesverbandes für Fremdenverkehr wurden bis zum 31. Mai die Anmeldungen für Sommerreisen entgegengenommen, die infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse notwendig geworden waren, um die Verpflegung der Sommerreisenden wenigstens einigermaßen sicherzustellen. Sicherlich wäre eine Dezentralisierung der Anmeldungen von großem Vorteil gewesen, aber auch so wäre — wie eine leitende Persönlichkeit im Landesverband bemerkte — eine klägliche Abwicklung der Anmeldungen durchzuführen gewesen. Das Publikum hätte sich darauf beschränken müssen, die Anmeldebogen möglichst bald abzuholen und dieselben ordnungsgemäß ausgefüllt dem Verbands per Post einzuschicken. Damit begnügte sich die Mehrzahl der Interessenten aber nicht, fast jeder einzelne wünschte irgend eine mündliche Auskunft und hatte die möglichsten und unmöglichsten Fragen zu stellen, welcher Umstand die Abwicklung natürlich bedeutend verzögerte und sehr erschwerte. Die Ausfüllung der Formulare geschah überdies in der Mehrzahl der Fälle äußerst ungenau. Der größte Teil des Publikums war sich noch nicht darüber klar, wo hin er gehen will und auch der Termin der Abreise wurde in den wenigsten Fällen genau angegeben. Es erfolgten daher vielfach Doppelanmeldungen, die die Arbeit des Landesverbandes noch sehr schwierig machen werden. Die Anzahl der sich anmeldenden Personen stieg von Tag zu Tag.

Anfangs waren es gegen 1000 Personen täglich, welche Zahl sich am 30. und 31. Mai bis auf 6000 Menschen erhöhte. Die Beamtinnen und Beamten des Landesverbandes standen daher keineswegs vor einer leichten Aufgabe. Die Gesamtzahl der angemeldeten Personen dürfte kaum wesentlich von jener Zahl abweichen, die man schätzungsweise im Landesverband angenommen hat. Es dürften gegen 150.000 Personen die Anmeldebogen ausgefüllt haben. Soweit sich die Listen gegenwärtig schon überblicken lassen, erfreuten sich in erster Linie die Heilbäder des Zuspruches der Sommerreisenden. Besonders jene Orte, deren Verpflegung das Verpflegungsministerium zugesagt hatte, waren sehr begehrt. Hierher gehören hauptsächlich die böhmischen Bäder, Marienbad, Franzensbad und Karlsbad; ferner Bad Hall, sowie insbesondere Bad Gastein. Der Landesverband hat jetzt noch die große Aufgabe vor sich, die vorliegenden Listen zu sichten und länderweise zu ordnen und erst dann wird sich ein klares Bild darüber ergeben, wieviel von den Angemeldeten eine ausreichende Verpflegung während der Sommermonate tatsächlich gewährleistet werden kann. Die Zahl jener, die in den verschiedenen Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen Aufnahme finden werden, ist natürlich stark beschränkt und steht jetzt noch nicht fest. Die Arbeiten des Landesverbandes dürften gegen die Mitte des Monats beendet sein und erst dann werden sich genauere Angaben über die Möglichkeiten des heuer den Städtern doppelt notwendigen und doch so überaus erschwerten Sommeraufenthaltes machen lassen.

Für die Urlauber von der Front.

Man schreibt uns: Die den Besuch von Kurorten und sommerfrischen regelnden Verordnungen sind darnach anzuhalten, die gefürchtete Doppelversorgung tatsächlich hintanhaltend und sie sind darum — von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet — nur zu begrüßen. Dagegen ist es keinem Frontoffizier zu verargen, wenn er mit Unmut die Art der Durchführung dieser Verordnungen verfolgt; denn sie haben sich mit beneidenswertem Schwung über diesen Stand, der wie doch zugegeben werden muß — ja dem Vaterlande nirgemaßen schätzenswerte Dienste leistet, vollkommen hinweggesetzt. Zum Beweise meiner Behauptung führe ich leicht ein praktisches Beispiel an: Ein Frontoffizier hat in den Monaten Juli oder August Urlaubsanspruch (bekanntlich 14 Tage und zwei bis vier Reisetage). Er will mit Frau und Kindern diesen Urlaub in einem Kurorte oder in einer sommerfrischen zubringen und unterliegt dem Zwange der Anmeldung und Abmeldung für sich und seine Familie. Frage: Wo soll sich der Offizier abmelden? (Ich verrate dabei das Geheimnis, daß bis zum gegenwärtigen Augenblick in den schützengräben die Meldepflicht in Verpflegungsfragen noch nicht eingeführt wurde.) Zweite, schwierigere und ernstere Frage: Für welchen Zeitpunkt soll sich der Frontoffizier in einem Kurorte oder in einer Sommerfrische anmelden? Wer nur ein wenig Einblick in die Bewilligung von Urlaub an Frontoffizieren genommen hat, der weiß es genau, daß der auch schon für einen bestimmten Tag erteilte Urlaub sehr oft im letzten Augenblick für ungültig erklärt werden muß, da feindwärtige Einwirkungen oder aber auch Krankheiten oder unvorhergesehene Abgänge in der eigenen

von den Urlaubsberechtigten unentbehrlich machen. Ueberes erfolgt die Urlaubsbewilligung oft zu einem Zeitpunkt, mit dem Tage des Urlaubsantrittes zusammenfällt und raus ergibt sich die weitere Frage: Wie bräuhle es der Frontoffizier zustande — ohne ein Regenmeister zu sein — daß er sein Eintreffen in einem Erholungsorte rechtzeitig durchführen sollte? Und weiter; Frau und Familie eines Frontoffiziers warten auf die Mitteilung, ob der Urlaub tatsächlich erteilt wurde, um dann in den Ort zu reisen, in welchem die 14 Tage gemeinsam verbracht werden sollen. In sind aber laut dieser den Sommerfrischenverkehr regelnden Verordnungen alle geächtet, die nicht bis zum 1. Juni 17 ihre Wünsche klipp und klar ausgesprochen haben. Erkennt man nun die Ungerechtigkeit Frontoffizieren und deren Familien gegenüber? Allerdings heißt es rasch handeln, wenn es steht nur mehr ein Monat zur Verfügung und selbst für den Fall der Verläßlichkeit — bleibt ja den Frontoffizieren doch nur mehr das übrig, daß sie sich für sich und Familien mit den Resten abfinden, die ihnen da oder dort zugestilligt werden.